

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

26. August 2024

Bericht und Antrag 15121

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen – Umsetzung Motion 15095

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Budget 2024 wurde nach der Rückweisung durch den Einwohnerrat am 16. Oktober 2023 vom Gemeinderat überarbeitet. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 hat der Einwohnerrat unter Anbringung partieller Anpassungen die Budgetvorlage in zweiter Lesung verabschiedet. Das Stimmvolk hat anlässlich des kommunalen Urnengangs vom 28. Januar 2024 der Budgetvorlage 2024 zugestimmt.

Die vom Gemeinderat überarbeitete Budgetvorlage enthielt unter anderem der künftige Verzicht auf die Publikation amtlicher Mitteilungen in Printmedien bzw. die sich daraus ergebende Veröffentlichung derselben in ausschliesslich elektronischer Form. In der gemeinderätlichen Vorlage wurde unter den betreffenden Kontopositionen explizit darauf hingewiesen (siehe B&A 15083: Budget 2024 – 2. Vorlage).

Mit Datum vom 3. Januar 2024 – noch vor der kommunalen Volksabstimmung vom 28. Januar 2024 über die Budgetvorlage 2024 – reichte die SVP Wohlen-Anglikon die Motion 15095 betreffend «Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen» ein. Der Antrag lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die bisherige Praxis der amtlichen Publikation beizubehalten und weiterzuführen.»

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 13. Mai 2024 die Motion überwiesen. Hiermit unterbreitet der Gemeinderat gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates (§ 37 Abs. 5) innert Jahresfrist den Bericht und Antrag zur Umsetzung der überwiesenen Motion.

2. ZIELE

Die überwiesene Motion verlangt die Rückgängigmachung der vom Einwohnerrat im Rahmen der Budgetberatung 2024 ergangenen Entscheide bezüglich der amtlichen Publikationen. Ausgehend davon wird mit vorliegendem Bericht und Antrag das Ziel verfolgt, die erforderlichen Beschlüsse zur raschestmöglichen Umsetzung dieser Vorgabe herbeizuführen. Hierzu sind einerseits die finanziellen Mittel für den Rest des laufenden Jahres 2024 bereitzustellen (Nachtragskredit zu Budget 2024) und andererseits die Voraussetzungen für die Aufnahme der daraus resultierenden Kosten in den Budgets ab dem Jahr 2025 zu schaffen.

3. KOSTEN

3.1. Budget 2024:

Anteilmässige Wiederaufnahme amtliche Publikationen / Drucksachen (Nachtragskredit)

Gemäss zweiter Vorlage zum Budget 2024 (15083) sind folgende Positionen – als Anpassung gegenüber der ersten Budgetvorlage – bezüglich der digitalen Veröffentlichung von Publikationen und Drucksachen in der Erfolgsrechnung betroffen:

Konto	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Legislative: 0110.3102.00; Drucksachen, Publikationen	-30'000	
Einwohnerrat: 0111.3102.00; Drucksachen, Publikationen	-10'000	
Gemeindekanzlei: 0221.3102.00; Drucksachen, Publikationen	-5'000	
Gemeindekanzlei: 0221.4260.00; Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		20'000
Planung, Bau und Umwelt: 0222.3102.00; Drucksachen, Publikationen	-40'000	
Planung, Bau und Umwelt: 0222.4260.00; Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		-40'000
Allgemeines Rechtswesen: 1400.3102.00; Drucksachen, Publikationen	-2'000	
Minderaufwand (inkl. Ertragsverrechnung)	67'000	

Wird dem vorliegenden Bericht und Antrag zur Umsetzung der überwiesenen Motion zugestimmt, so werden die amtlichen Publikationen unverzüglich – ab dem 1. November 2024 – wieder in den Printmedien zur Publikation gelangen. Das bedeutet, dass gegenüber dem von Einwohnerrat und Stimmvolk verabschiedeten Budget 2024 anteilmässig Mehrausgaben von kumuliert rund CHF 11'000 (CHF 67'000 : 12 x 2) resultieren werden.

3.1. Budget 2025 und fortfolgende:

Vollständige Aufnahme amtliche Publikationen

Bis zur Zustimmung zu vorliegendem Bericht und Antrag – mit welchem der Auftrag der Motion die bisherigen Praxis der amtlichen Publikationen beizubehalten und weiterzuführen, zur Umsetzung gelangen soll – gilt formell noch immer der vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 erlassene Entscheid in dieser Angelegenheit. Ausgehend davon wurde das Budget 2025 unter der Prämisse erarbeitet, wonach auf die Publikation amtlicher Mitteilungen in Printmedien verzichtet wird bzw. die sich daraus ergebende Veröffentlichung derselben in ausschliesslich elektronischer Form erfolgt.

Gemäss Vorlage zum Budget 2025 (15120) sind folgende Positionen bezüglich der digitalen Veröffentlichung von Publikationen und Drucksachen in der Erfolgsrechnung betroffen:

Konto	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Legislative: 1010.3102.00; Drucksachen, Publikationen	30'000	
Einwohnerrat: 1020.3102.00; Drucksachen, Publikationen	10'000	
Kanzlei: 1510.3102.00; Drucksachen, Publikationen	5'000	
Kanzlei: 1510.4260.00; Verrechnung Aufwände Publikationen (inkl. Baugesuche)		-20'000
Stabsdienste/Allg. Dienste: 1590.3102.10; Verrechnung Aufwände Publikationen (Einbürgerungen)	2'000	
Planung, Bau und Umwelt: 2010.3102.00; Drucksachen, Publikationen	40'000	
Planung, Bau und Umwelt: 2010.4260.00; Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		40'000
Mehraufwand (inkl. Ertragsverrechnung)	67'000	

Die erstmals für das Budget 2025 angewandte institutionelle Gliederung der Erfolgsrechnung bringt eine inhaltlich kohärente Zusammenfassung der betroffenen Positionen mit sich, wodurch es gegenüber dem Budget 2024 zur Umbenennung von Konti und damit einhergehend teilweise zu anderen Zuordnungen innerhalb derselben kommt.

Wird dem vorliegenden Bericht und Antrag zur Umsetzung der überwiesenen Motion zugestimmt, so sind für das Budget 2025 Mehraufwände (inkl. Verrechnung von Ertragsausfällen) von CHF 67'000 gemäss obiger Aufstellung zu berücksichtigen. Durch die Beibehaltung der bisherigen Praxis gemäss Motion, ist anhand aktueller Erfahrungswerte über alles betrachtet, mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung in diesem Umfang auszugehen. Das bereits seit 2018 bestehende Angebot zum kostenlosen Bezug der amtlichen Publikationen in Papierform wird unverändert aufrechterhalten.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Gemeinderat beantragt mit vorliegendem Bericht die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung des Auftrags der von Manfred Breitschmid für die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon eingereichten Motion 15095 «Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen», welche vom Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 überwiesen wurde.

Generell sieht der Gemeinderat für die Zukunft in der gesellschaftlich und technisch fortschreitenden Digitalisierung grosses Potenzial, um längerfristig Ressourcen (finanziell, personell) zu schonen und somit die Kostensituation zu optimieren. Dies ist auch Gegenstand der entwickelten ICT-Strategie, welche schrittweise zur Umsetzung gelangen soll. Unweigerlich werden für die gewünschten Effekte vorab Investitionen zu tätigen sein. Unter diesem Aspekt hätte eine Ressourcen-Entlastung durch die einfach zu realisierende Digitalisierung der amtlichen Publikationen eine positive Vorwirkung entfaltet. Offensichtlich teilte diese Einschätzung anfänglich auch der Einwohnerrat anlässlich seiner zweiten Budgetberatung 2024 am 11. Dezember 2023.

Selbstverständlich akzeptiert der Gemeinderat die politische Kehrtwende des Einwohnerrates in dieser Angelegenheit und nimmt bei Erlass entsprechender Beschlüsse folglich die sich daraus ergebende Belastung der Erfolgsrechnung vor. Auch anerkennt er, dass der unaufhaltsame Megatrend der Digitalisierung noch nicht allen Gesellschaftskreisen gleichermassen bewusst ist und aufgrund dessen ein behutsames Vorgehen in dieser Thematik zu wählen sein wird. Allerdings wird auch für die Gemeinde Wohlen in der damit einhergehenden gesellschaftlichen und technischen Entwicklung keine Wahlfreiheit bestehen.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung der Wiedereinführung der Erstellung und Veröffentlichung der amtlichen Publikationen in den Printmedien ab dem 1. November 2024. Hierzu sind in den Budgetvorlagen ab dem Jahr 2025 die erforderlichen Mittel einzustellen.**
 2. **Bewilligung eines Nachtragskredits (NK I) von CHF 11'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 für die Erstellung und Veröffentlichung der amtlichen Publikationen in Printmedien für den Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2024.**
 3. **Abschreibung der Motion 15095 betreffend «Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen».**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Anhang

– Nachtrags-/Zusatzkredite (NK) I – 2024

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Zentrale Dienste
- Gemeindkanzlei
- Medien

Anhang

NACHTRAGS-/ZUSATZKREDITE (NK) I - 2024

Konto-Nr	Bezeichnung	Budget 2024		zu erwartender		Nachtrags- kredit
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<u>ERFOLGSRECHNUNG (Nachtragskredit)</u>						
1.0110	Legislative					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	15'000		20'000		5'000
1.0111	Einwohnerrat					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-		1'700		1'700
1.0221	Gemeindekanzlei					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'000		10'800		800
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		20'000		16'700	3'300
1.0222	Abteilung Planung, Bau und Umwelt					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	20'000		26'700		6'700
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		-		6'700	-6'700
1.1400	Allgemeines Rechtswesen					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-		300		300
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>						
keine		-				-
						11'100
Total					gerundet	11'000